

Polyterrasse

Nutzungsinformation

Allgemein

Grundfläche, Nutzfläche

Die Grundflächen der Polyterrasse betragen cirka:

Unterer Teil: 1 × 1'984 m² (62 × 32 Meter)

Oberer Teil: 2 × 256 m² (16 × 16 Meter)

Reservation, Bewilligung

Die Polyterrasse wird von der Abteilung Campus Services, Sektion Bewilligungen, verwaltet. Die Bewilligung zur Durchführung sämtlicher Events oder Aktionen auf der Polyterrasse ist vorgängig per Formular zu beantragen.

Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt über die Leonhardstrasse (Seite Polybahn). Die Absperrposten können für breite Fahrzeuge von der Abteilung Facility Services aufgeschlossen werden (Bitte rechtzeitig Info an fs_info_gmz_hg@ba.ethz.ch).

Auflagen zur Nutzung

Nachbarn und andere Nutzer	Auf die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Nachbarschaft des ETH Hauptgebäudes ist Rücksicht zu nehmen. Soweit nicht ausdrücklich bewilligt, ist das Abspielen von Musik verboten.
Stromanschlüsse	<p>Stromanschlüsse befinden sich unter den beiden Holzbänken und jeweils links und rechts unterhalb der Treppe zum Hauptgebäude (siehe Plan).</p> <p>Pro Stromverteiler unter den Holzbänken jeweils: 1 × CEE 400V / 32A 2 × CEE 400V / 16A 2 × T23 230V / 16A 2 × T25 400V / 16A Weitere Elektroanschlüsse können nicht zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Unter den Treppen jeweils: 1 × CEE 400V / 32 A</p> <p>Klein-Elektroverteiler mit Steckdosen (1 × CEE 400V / 16A, 4 × T23 230V / 16A und 2 × T25 400V / 16A) können durch die Abteilung Facility Services zur Verfügung gestellt werden. Weitere Elektroanschlüsse auf Anfrage.</p>
Wasseranschlüsse, Bodenabläufe	Es stehen diverse Wasseranschlüsse zur Verfügung (siehe Plan). In den Wintermonaten (November bis März) sind diese nicht in Betrieb. Die Bodenabläufe sind nur für Meteowasser zugelassen. Abwasser muss separat gesammelt oder abgeführt werden.
Zelte und Aufbauten	Zelte und andere Aufbauten sind windfest zu sichern.
Feuerpolizeiliche Vorschriften	Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Fluchtwege und Feuerwehrrzufahrten (Flucht der Rampen) müssen jederzeit frei gehalten werden. Es dürfen keine Gebäudeausgänge und Treppen blockiert werden. Die Standorte von Exponaten sind vorgängig mit der Abteilung Facility Services abzusprechen.
Abfallentsorgung, Reinigung	Die Plätze und Räume müssen sauber verlassen werden. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Entsorgung des Abfalls. Es dürfen keine Klebebänder auf der Polyterrasse verwendet werden. Aufwendungen für Reinigung und Dienstleistungen, die über das übliche Mass hinausgehen, werden gemäss Preisliste für Zusatzdienstleistungen in Rechnung gestellt. Bei Tätigkeiten, die den Boden verunreinigen oder beschädigen können (Grill, Gerüstbauten etc.), sind zweckentsprechende Abdeckungen anzubringen.

Nutzlastbeschränkung

Bodenbelastungen, Nutzlastzonen	Es werden drei Nutzlastzonen unterschieden: Fläche I–III (siehe Plan auf Seite 4).
I. Oberhalb der dreistufigen Treppe	<ul style="list-style-type: none">– Fläche darf grundsätzlich nicht befahren werden– Keine ständige oder dynamische Lasten– Zulässige Flächenlast max. 500 kg / m²– Statische Einzellasten mit einer Aufstandsfläche von mindestens 40 cm × 40 cm bis maximal 1'000 kg
II. Verbindung zwischen den Zufahrtsrampen	Zulässige Flächenlast max. 500 kg / m ² <ul style="list-style-type: none">– Zulässige Radlast max. 4 Tonnen– Gleichzeitig bis zu 3 Fahrzeuge hintereinander mit je maximal 12 Tonnen oder mein einzelnes Fahrzeug mit maximal 18 Tonnen Fahrzeuglast– Statische Einzellasten mit einer Aufstandsfläche von mindestens 80 cm × 80 cm bis maximal 5 Tonnen– Beim Einsatz von Lastwagenkränen müssen nicht nur die Fahrzeug- und Radlast eingehalten werden, sondern auch die Stempeldrucke des Kran in extremer Laststellung. Entsprechende Lastverteilplatten und Schutzunterlagen sind zwingend vorgeschrieben.
III. Grosse Terrassenfläche	Zulässige Flächenlast max. 500 kg / m ² . <ul style="list-style-type: none">– Die Fläche ist grundsätzlich nicht zum regelmässigen Befahren ausgelegt. Ausnahmen gelten für leichte Unterhaltsfahrzeuge bis max. 4 Tonnen (Einzelradlast max. 1 Tonne).– Statische Einzellasten mit einer Aufstandsfläche von mindestens 40 cm × 40 cm bis maximal 1'500 kg.– Die 12 Lichtkegelelemente in der Terrassenmitte dürfen in keiner Weise belastet werden.
Einzellasten	Bei grossen Einzellasten und Abspannungen etc. sind Lastverteilplatten zu verwenden und es muss die Lastabtragung im Geschoss C beachtet werden.
Befahren mit Fahrzeugen	Es dürfen nur gummibereitete Fahrzeuge eingesetzt werden.
Schutz der Bodenplatten	Die Bodenplatten müssen vor mechanischer Beschädigung geschützt werden. Es sind entsprechende Schutzunterlagen (Holz, Teppich, Gummischrotmatte usw.) vorzusehen.
Geländer	Die Geländer und Betonbrüstungselemente sind nicht auf aussergewöhnliche Belastungen ausgelegt und nicht in der Lage, Abspannkräfte jeglicher Art aufzunehmen.
Bewilligung	Bewilligungspflichtige Events sind vorgängig per Formular zu beantragen. Zur Klärung nehmen Sie Kontakt auf mit der Bewilligungsstelle: bewilligungen@services.ethz.ch , Telefon 044 633 25 18

Pläne

Nutzlastzonen

Zone I

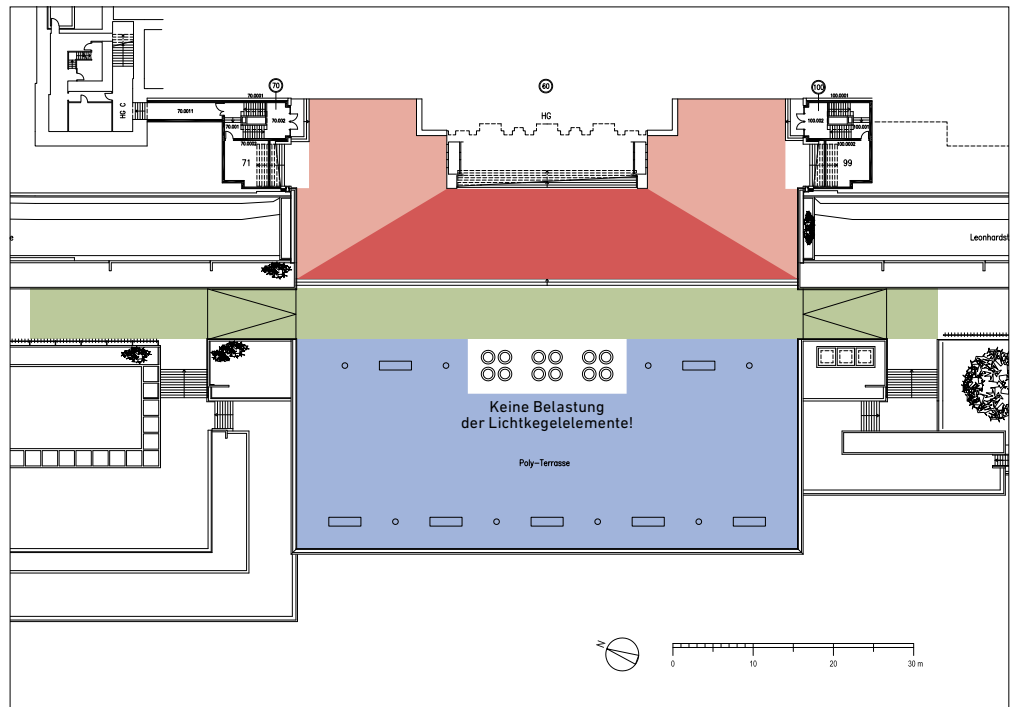
- Generell: 500 kg / m²
Einzellast: max. 1.0 t, Auf-
standsfläche min. 40 × 40 cm
Fahrzeug: nicht befahrbar!
- Im dunkelrot markierten
Bereich dürfen keine Stände
aufgestellt werden.

Zone II

- Generell: 500 kg / m²
Einzellast: max. 4.0 t, Auf-
standsfläche min. 80 × 80 cm
Fahrzeug: max. 3 Fahrzeuge a je
12.0 t oder 1 Fahrzeug a 18.0 t

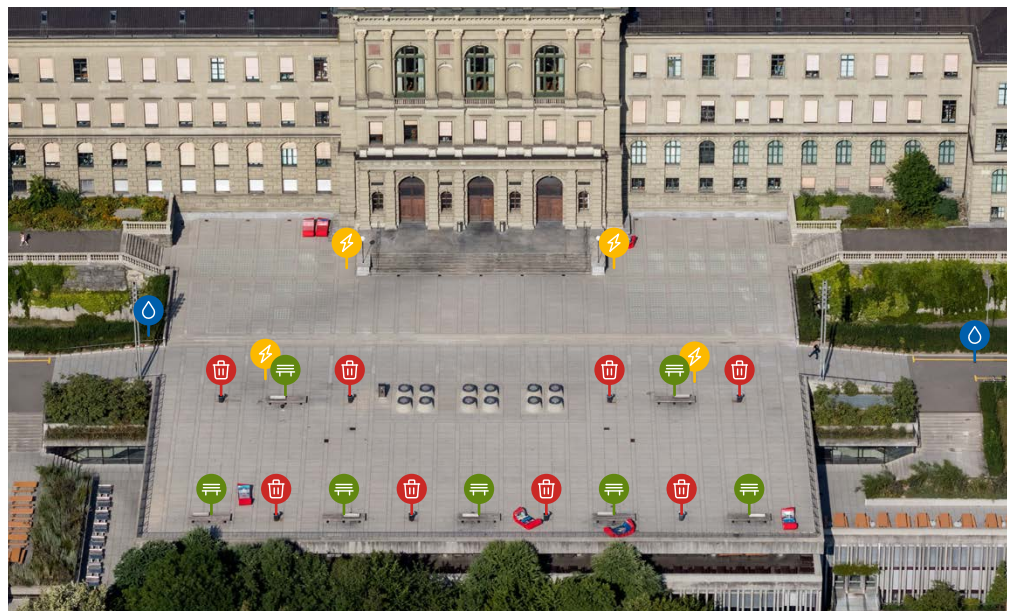
Zone III

- Generell: 500 kg / m²
Einzellast: max. 1.5 t, Auf-
standsfläche min. 40 × 40 cm
Fahrzeug: Unterhaltsfahrzeuge
max. 4.0 t, Radlast 1.0 t



Infrastruktur

- Stromanschluss
- Wasseranschluss
- Sitzbank
- Abfallbehälter



ETH Zürich
Abteilung Facility Services
Gebäudebereich ETH Hauptgebäude
Rämistrasse 101 / HG D61.1
8092 Zürich

Telefon: +41 44 632 40 71
fs_info_gmz_hg@ba.ethz.ch
www.ethz.ch/facility-services